

## Hausordnung Goldbach 3er WG

Im Angebot Goldbach 3er WG sollen die Bewohnenden sich in zunehmend mehr Freiräumen und Gestaltungsfeldern üben, um die Sicherheit und Fertigkeiten für eine selbstständigere Wohnform aneignen zu können. Es ist wichtig, sich an folgende Regeln zu halten, damit die Wohngemeinschaft bestehen kann:

### AN- UND ABWESENHEIT

Grundsätzlich muss ich mich werktags jeweils bis um 9:00 Uhr beim Team melden, wenn ich meiner externen Tagesstruktur nicht nachgehen kann.

Aktivitäten wie gemeinsame Essen sollen das Gemeinschaftsgefühl stärken und mir die Möglichkeit geben, an der Gruppendynamik teilzuhaben.

Am Mittwochabend nehme ich jeweils am gemeinsamen Essen und am Gemeinschaftsabend in der Wohngemeinschaft teil. Abmeldungen sind nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Mitbewohnenden und dem Team möglich.

Ich habe wöchentlich die Möglichkeit, an den Abendessen am Montag und Freitag sowie am Brunch am Sonntag im Goldbach Basis teil zu nehmen. Wenn ich an einem Essen teilnehmen möchte, melde ich mich am betreffenden Tag bis um 12:00 Uhr an, respektive bis um 12:00 Uhr samstags für den Sonntagsbrunch.

Erfolgt eine Abwesenheit ohne Abmeldung, versucht das Team, mich zuerst auf meinem Mobiltelefon zu kontaktieren. Wenn ich telefonisch nicht erreichbar bin, sucht mich das Team in meinem Zimmer auf. Beantworte ich das Klopfen an meiner Zimmertür nicht, kündigt das Team an, die Tür zu öffnen und verschafft sich Zutritt, um feststellen zu können, ob sich niemand im Zimmer befindet, oder wer sich aus der Befindlichkeit ins Zimmer zurückgezogen hat. Bei Verdacht auf Missachtung der Sorgfaltspflicht gegenüber Goldbach als Vermieter, darf sich das Team Zugang verschaffen, wenn eine telefonische Kontaktaufnahme mit mir vorgängig erfolglos blieb (z.B. Storen unten, offenes Fenster trotz aufkommenden Sturms). Wenn sie mich nicht erreichen und ich nicht im Zimmer bin, werden die auf dem Personalblatt unter «Notfalladresse» vermerkten Personen verständigt. Ist diese Nachforschung ergebnislos, wird je nach Situation und Dringlichkeit eine Vermisstenmeldung bei der Polizei eingereicht.

Weiteres unter „Gäste“.

### FERIEN

Grundsätzlich können die Bewohnenden von Goldbach in die Ferien gehen. Ferien sind mit dem Kostenträger (Sozialhilfe/IV/IV Massnahme) abzusprechen. Es gilt folgendes zu beachten:

- Wenn ich **Sozialhilfe** beziehe: Gemäss „Merkblatt Unterstützungsbezug“ der Sozialhilfe muss ich bei meiner Sachbearbeiterin, bei meinem Sachbearbeiter der Sozialhilfe 14 Tage vor Ferienbeginn ein entsprechendes Gesuch stellen, wenn ich plane, 5 Tage oder länger Basel zu verlassen. Ich halte meine Prozessbegleitung im Goldbach entsprechend auf dem Laufenden.
- Wenn ich in einer **IV Massnahme** arbeite, kläre ich die jeweiligen Bedingungen für Ferienbezug zu Beginn der Massnahme mit meinem Arbeitgeber und informiere Goldbach entsprechend.

- Wenn ich **IV Rente** beziehe, beantrage ich Ferien frühzeitig beim Arbeitgeber und informiere Goldbach.
- Goldbach informiere ich mindestens drei Tage vor Ferienantritt, beziehungsweise 5 Tage vor Ferienantritt, falls ich drei Tage Rückvergütung vorbeziehen möchte, über mein Vorhaben.

Im Goldbach kann ich pro Kalenderjahr 5 Wochen Ferien beziehen, dies entspricht 2 Tage pro Monat, welche durch einen gemäss Tarifordnung errechneten Betrag rückvergütet werden. Möchte ich mehr als 5 Wochen in die Ferien gehen, ist dies in Absprache mit dem Kostenträger und mit der PB möglich, es wird aber keine Rückvergütung ausbezahlt.

Drei Tagessätze der Ferienrückvergütung können nach Absprache mit der Prozessbegleitung vorbezogen werden. Das Ressort Finanzen ist dann darauf angewiesen, dass die Ferien mindestens 5 Tage vor Antritt bekannt gegeben werden.

## **WOHNEN**

Im Goldbach haben wir die Haltung, dass Ordnung und Sauberkeit das Wohlbefinden und die Gesundheit beeinflussen.

Deshalb lasse ich mich auf die Unterstützung vom Team ein, mich und meine Mitbewohnenden beim Unterhalt der Wohnung zu organisieren, damit alle sich wohlfühlen können und damit die Sorgfaltspflicht gegenüber den Räumlichkeiten eingehalten wird. Ich halte mich an den „Zimmer-Standard“ Goldbach.

Die Wohnung inklusive meines Zimmers ist mit Möbeln fix ausgestattet. Jegliche Veränderungen an der Wohnung, wie z.B. Löcher bohren, muss ich vorgängig mit dem Team absprechen.

Ich akzeptiere gelegentliche, vorangekündigte, technische Prüfungen der Funktionalitäten und des Zustands der Wohnung und meines Zimmers.

Am Montag- und Freitagabend stehen mir die Gemeinschaftsräume im 4. OG in der Basis Goldbach Mobile zur Mitbenutzung zur Verfügung. Ansonsten ist der Aufenthalt in der Basis Goldbach Mobile individuell vereinbart und leitet sich aus dem individuellen Bedarf ab wie zum Beispiel eine kontrollierte Medikamentenabgabe. In diesen gemeinschaftlichen Räumlichkeiten nehme ich in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Lärm Rücksicht auf meine Mitbewohnenden. Ich behandle das Mobiliar sorgsam. Beim Verlassen von gemeinschaftlichen Räumen lösche ich als letzter Benutzer das Licht.

## **HAUSRUHE**

Im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen und der weiteren Mieterschaft halte ich mich an die allgemeine Hausruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Während diesen Zeiten nehme ich besonders Rücksicht (z.B. Lautstärke von Musik- und TV Geräten, Türen schliessen).

Musizieren darf ich in meinem Zimmer zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr und zwischen 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bei geschlossenen Fenstern und Türen.

## **RAUCHEN**

Alle Mieteinheiten von Goldbach Mobile sind rauchfrei. Deshalb rauche ich nur in den dafür vorgesehenen Zonen und bemühe mich dort sowie auf dem Areal um Ordnung und Sauberkeit. Zigarettenstummel entsorge ich in den dafür vorgesehenen Aschenbechern. Rauchen im Zimmer gefährdet unser aller Sicherheit und ist deshalb strengstens verboten.

## **ILLEGALE SUBSTANZEN, ALKOHOL und CBD**

In den Angeboten von Goldbach konsumiere, oder lagere ich weder illegale Substanzen noch CBD und Alkohol. Im konkreten Verdachtsfall kann eine Zimmerkontrolle ohne Voranmeldung durch das Team erfolgen.

## **WASCHEN**

Goldbach Mobile hat eine eigene Waschküche mit Trocknungsraum, deshalb kann ich diese von Montag bis Sonntag ganztägig nutzen und bin an keine Zeiten gebunden. Wichtig ist, dass ich meine Wäsche am selben Tag wegräume und die Waschküche und den Trocknungsraum nach Gebrauch in sauberem Zustand hinterlasse (Dazu gehört nach Instruktion durch die verantwortliche Person Hauswirtschaft auch das Reinigen des Flusensiebs von Tumbler sowie das Entfernen von Waschmittelrückständen an den Geräten. Ein Grundstock an Waschmittel wird zur Verfügung gestellt. Ich halte mich an die bei der Instruktion angegebene Waschmitteldosierung, da bei falscher Dosierung Schäden an den Geräten entstehen können. Individuell gewünschte Waschmittel muss ich selbst einkaufen.

## **MITEINANDER**

Ich nehme zur Kenntnis, dass körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt zu einer fristlosen Kündigung des Betreuungs- und Mietvertrags führen kann. Ich vermeide Mobbing bzw. negative Gespräche, um den sozialen Frieden im Haus zu unterstützen.

## **SICHERHEIT/SCHUTZ**

Im Goldbach vertreten wir die Haltung, dass sich gefährliche Situationen vermeiden lassen und wir uns nicht gegen Mitmenschen bewaffnen müssen. Deshalb lagere ich zu meinem Schutz und zum Schutz der Gemeinschaft keine Waffen, oder waffenähnliche Dekorationsgegenstände im Goldbach. Wenn ich unsicher bin bezüglich Zuordnung meines Gegenstands, klär ich dies umgehend mit dem Team.

## **MEDIEN**

Aufnahmen, Verbreiten und Zeigen von rechtswidrigen Inhalten ist untersagt. In konkreten Verdachtsfällen kann das Team Goldbach eine gemeinsame Sichtung des Schrift-, Bild-, Video- oder Tonmaterials einfordern. Falls das Team die Polizei aufbietet, zieht es die Datenträger bis zur gemeinsamen Sichtung mit der Polizei ein.

## **INTERNET**

Nutzung siehe separate Vereinbarung. Die Kostenbeteiligung ist in der Tarifordnung festgelegt.

## **GÄSTE**

Gäste sind in Absprache mit dem Team herzlich willkommen.

Am Mittwochabend nehme ich am Gemeinschaftsabend teil und empfangе deshalb keine Gäste.

Unter der Woche ist es möglich, dass ich entweder zweimal ausserhalb übernachte oder zweimal einen Gast über Nacht habe. Von Samstag auf Sonntag ist es mir zusätzlich freigestellt, einen Gast zu haben oder extern über Nacht zu sein. Ich bin dafür besorgt, dass meine Gäste in meinem Zimmer schlafen. Bei Abwesenheit oder Gäste über Nacht muss ich bis 22.00 Uhr das Nachtbereitschafts-Team informieren. Während der Eintrittsphase (Erster Monat) werde ich mindestens zwei Wochenenden im Goldbach Mobile verbringen.

Generell übernehme ich die Verantwortung für meine Gäste und schaue, dass sie sich an die Hausordnung halten und die Privatsphäre der anderen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner respektieren.

## **FAHRRÄDER**

Mein Velo und/oder mein Trottinett stelle ich im Velokeller ein. Wenn ich es täglich benutze, kann ich es vor dem Haus im Fahrradunterstand einstellen.

## **HAUSTIERE**

Die Haltung eines Haustieres ist nur im eigenen Zimmer gestattet und muss vorgängig mit dem Team vereinbart werden. Unter Berücksichtigung des Tierwohls und des Tierschutzgesetzes wähle ich eines, dem es wohl ist auf kleinem Raum und das in einem Terrarium, Aquarium oder Käfig leben kann (Mäuse, Hamster, Fische,...).

## **WERTGEGENSTÄNDE**

Für die sichere Aufbewahrung meiner persönlichen Wertgegenstände bin ich selbst verantwortlich. Bargeld kann ich bedingt zur Aufbewahrung in den Bürosafe geben.

## **HAFTUNG**

Bis zum Eintritt in ein Wohnangebot von Goldbach Mobile kann ich eine gültige Privathaftpflichtversicherung nachweisen. Über den Abschluss einer Hausratsversicherung (privates Eigentum) kann ich selbst entscheiden. Mobile Basel hat für die Bewohnenden keinen persönlichen Versicherungsschutz.

## **ANMERKUNG**

Die Hausordnung Goldbach Mobile 3er WG wird regelmässig, mindestens einmal jährlich oder auf Anliegen der Bewohnerschaft zusammen mit dem Team überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Für das Wohnhaus Goldbachweg 14 gibt es eine weitere Hausordnung von der Hausverwaltung. Ich habe von dieser Kenntnis genommen und erachte sie als einen Bestandteil der Hausordnung von Goldbach Mobile.

Diese beiden Hausordnungen sind verbindlich und Bestandteil des Betreuungs- und Mietvertrags. Ich habe von den Hausordnungen Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Basel,

Unterschrift des Bewohners/ der Bewohnerin:

Erstellt durch RM  
Konsentiert an der KV vom 11.04.2019  
aktualisiert nach BS vom 10.11.2020  
aktualisiert nach Hausabend vom 23.12.2020  
aktualisiert nach BS vom 18.05.2021